

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1906

62 (14.3.1906)

Durlacher Wochenblatt.

— Tageblatt. —

№ 62.

Abonnementpreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 8 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 14. März

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamazelle 20 Pf.

1906.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 14. März. Nach dem soeben erschienenen 42. Jahresbericht der Groß- landwirtschaftlichen Winterschule auf Augustenberg war die Anstalt von 37 Schülern — darunter 9 im 2. Kurs — besucht (aus dem Bezirk Durlach 7). Die öffentliche Schlussprüfung findet am 17. März, vormittags 9 Uhr, statt. Der Winterkurs 1906/07 beginnt für den 1. Kurs am 5. November, für den 2. Kurs am 27. November, je vormittags 10 Uhr.

Durlach, 14. März. Den Mitgliedern und Freunden des Evangelischen Bundes wird es ehrenlich sein zu hören, daß am nächsten Sonntag den 18. März der zweite Familienabend des Evangelischen Bundes gehalten wird. Wir werden die Freude haben, Herrn Stadtpfarrer Schulz von Heidelberg, der noch aus seiner hiesigen Vikarszeit hier in guter Erinnerung steht, dabei begrüßen zu können, da derselbe zugesagt hat, an diesem Familienabend einen Vortrag zu halten, und glauben daher, den Teilnehmern einen genussreichen Abend in Aussicht stellen zu dürfen.

Karlsruhe, 13. März. Der Prozeß gegen Pfarrer Gaisert aus Gundelwangen endete nach elfstündiger Dauer, wiewohl die Jungenaussagen außerordentlich belastendes Material zutage brachten, mit Freisprechung Gaiserts. Obgleich Gaisert sein Unrecht selbst anstand hat, nahm das Gericht mangelnden Dolus an. Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt.

Heidelberg, 13. März. Der Seismograph des Astrophysikal. Instituts auf dem Königstuhl verzeichnete am 11. März, abends 6 Uhr 50 Min., ein schwaches fernes Erdbeben.

Ettenheim, 13. März. Die Frau des Gemeinderats Zipp in Rippenheim, welche seit längerer Zeit leidend ist, ist in einen mit Wasser gefüllten Zuber. Sie konnte sich nicht herausheben und erkrankte.

Aus Baden, 13. März. Aus dem Birmenheimer Krankenhaus ist der 28 Jahre alte

Tagelöhner Gustav Haug entwichen. Er sollte von der Strafkammer wegen Diebstahls abgeurteilt werden. — In Waldshut wurde ein 14 Jahre alter Volksschüler festgenommen, der seinem Vater eine goldene Uhr und 100 Mk. Stahl und sodann von Karlsruhe flüchtig ging. — Der 17 Jahre alte Müllerburische Josef Herrmann von Dachheim verunglückte bei einer Raufahrt auf der hochgehenden Donau und ertrank. — Auf dem Gebirge ist wieder Schneefall eingetreten. Die Flüsse steigen wieder infolge Regenwetters. — Der Postkassener Ritter in Wehr, der seit 5 Jahren eine große Anzahl Briefe und Drucksachen nicht bestellte und zu Hause verbar, wurde von der Strafkammer Waldshut zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die Kinder des Sägmühlensbesizers Hilpert in Gutenberg (Amt Bonndorf) gerieten dem Transmissionsriemen zu nahe. Das Mädchen wurde zermalmt, dem Knaben wurde ein Arm abgedrückt.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. März. Der „Totalanzeiger“ meldet aus Wilhelmshaven: Die Ansprache des Kaisers bei der Vereidigung der Marine-Rekruten lautet: „Der Eid, den Ihr soeben geleistet habt, legt Euch besondere Pflichten auf, deren Heiligkeit Euch in allen Lebenslagen am Herzen liegen muß. Noch kennt Ihr diese Pflichten nicht, noch wißt Ihr nicht, was es heißt, sich nach ihnen zu richten: die strenge und gewissenhafte Pflichterfüllung. Ihr geht Gefahren entgegen, die der Landbewohner nicht kennt, darum müßt Ihr bei allen Schicksalschlägen doppelt gerüstet sein und mit Pflichttreue, Berufstreue und Gottvertrauen. Ich wiß, Ihr denkt in Eurem Innern, wir sind stramme Jünglinge und wissen, was wir zu tun haben. Ein solches Selbstvertrauen ist gut, muß aber gepaart sein mit Gottesfurcht, wahrer Religiosität, Pflichttreue und Berufstreue. Gottesfurcht und Religiosität sind aber leider nicht so verbreitet, wie sie sein müßten. Denkt an die Geschichte des deutschen Volkes und lernt von den Taten Eurer Väter, aber lernt auch nicht weniger aus

den schweren Schicksalschlägen, die unserem Vaterlande nicht erspart geblieben sind. 100 Jahre sind seit einem der trübsten Unglückstage vergangen, die unser Volk getroffen haben. Ich meine die Schlacht von Jena. Ihr Alle wißt von dieser Schlacht und von dem großen Unglück, das sie über das ganze deutsche Volk brachte. Lernt daraus erkennen, daß wahres Gottvertrauen eine Süß im Unglück ist, und daß das Unglück kommt, wo Religiosität fehlt, wo man Gottesfurcht nicht kennt. Darum haltet fest an Eurem Gott. Wenn Gott mit uns ist und wenn wir mit wahrer Liebe und wahrem Vertrauen zu ihm ausblicken, können wir getrost der Zukunft und allem, was sie bringt, entgegenblicken und mag die ganze Welt sich gegen uns zusammen tun.“

Berlin, 13. März. In dem würdig ausgestatteten Hauptsaal der Philharmonie fand heute mittag die Trauerfeier für Eugen Richter statt. Der große Saal mitsamt seiner Galerie war bis auf den letzten Platz gefüllt. Vertreter der Stadt Berlin, des Reichskanzlers, der Reichsämtler und der Ministerien wohnten der Feier bei. Die Staatssekretäre Graf Posadowsky, von Stengel und Kraetke waren persönlich erschienen. Mit dem Präsidium des Reichstages hatten sich auch mehrere Parlamentarier eingefunden. Ein Choral leitete die Trauerfeier ein. Abg. Schmidt-Eiberfeld entwarf ein kurzes Lebensbild des Entschlafenen, Abg. Träger schilderte in packender Weise die ganze Persönlichkeit Richters, sein Wirken als Parlamentarier, als Politiker und als Mensch. Als Vertreter des Wahlkreises Hagen rief der Führer der dortigen Partei, Herr Buschhausen, dem Berater und Freund ein letztes Lebewohl zu. Als nachbarlichem Kampfgenossen widmete Konrad Haubmann von der Deutschen Volkspartei dem Verstorbenen ein kurzes Wort des Dankes und des Gedenkens. Ein Choral schloß die Feier. Dann ordnete sich, lt. „Fkf. Ztg.“, der von zahlreichen Vereinen geleitete Trauerzug zum letzten Gange nach dem Friedhof. — Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat der Witwe des Abg. Eugen Richter ein Beileidstelegramm gesandt.

Ferriktion.

1) Nachdruck verboten.

Auf den Bogen des Schicksals.

Novelle von A. Peters.

1. Kapitel.

„Bitte, hier ist die Patientin, Herr Doktor! Sie troh bin ich, daß Sie da sind! Ich fürchte, sie ist sehr krank, und der Lärm regt sie immer sehr auf.“ sagte die schmutzige, barfüßige Zirkus- aufwärtlerin, während sie den Arzt durch mehrere leere Verschläge hindurchführte, bis sie einen von den übrigen absonderlichen Raum erreicht hatte, welchen sie, von ihrem Begleiter auf dem Fuße gefolgt, leisen, vorsichtigen Schrittes betrat.

Es war ein seltsames Bild, das schmutzige Stück Teppich, das grobe Bettzeug, der rohgezimmerte Tisch und Stuhl und das zerdrückte, unansehnliche, weiße Kleid der kleinen Inhaberin dieses Verschläges. Und wach ein Juwel für solch eine Fassung! Doktor Vester trat betroffen einen Schritt zurück, als sein Blick auf das Gesicht der kleinen Fieberkranken fiel, zu der man ihn gerufen hatte. Das volle, goldblonde Haar lag in natürlichen Locken ungezähmt und wild auf dem groben Kopfkissen; die zarte Gestalt, die großen, leuchtenden, tiefblauen Augen, das feingeknickte Näschen, der kleine, rote

Mund — alles war von der seltenen Schönheit, von der man träumt, schreibt, die man malt, sehr selten aber nur wirklich sieht. Die kleinen, schmalen Hände waren, wungleich braun und schlecht gepflegt, doch gut gefornit, überhaupt war die ganze kleine Erscheinung so zart und aristokratisch, daß sie in diesen rohen, hölzernen Zirkusverschlag durchaus nicht hineinzu passen schien. Die Frau war dicht an das Bett getreten und legte ihre warme, braune Hand auf des Kindes feberheiße Stirn.

„Mein Gott, wie heiß sie ist!“ rief sie. „Hier ist der Herr Doktor, liebe Cecil, ein guter, freundlicher Herr, der Dich wieder gesund machen wird.“

Das Kind warf sich unruhig von einer Seite auf die andere und schüttelte die schwere Hand ihrer Freundin ab, wobei es jammernd sagte: „Nicht, Ann, Du tust mir weh, mein Kopf schmerzt so sehr. Gib mir Wasser, ich habe so großen Durst.“

„Nein, nein, mein Kind, Du darfst jetzt nicht trinken!“ erwiderte der Arzt, während er sich an den Rand des Bettes setzte und die kleine, brennende Hand in die seine nahm.

Es lag in dem Tone seiner Stimme etwas so Mildees und doch so Bestimmtes, daß es selbst das Rasen des Fiebers eingermachen be-

ruhigte; das kleine Mädchen blieb still und ruhig liegen, und seine großen Augen hefteten sich mit fragendem Blick auf die feinen Züge und traurigen, dunklen Augen Doktor Vesters, während dieser ihre raschen Pulschläge zählte. Plötzlich ertönte in dem Zelte nebenan schallende Musik. Sie fuhr zusammen, stöhnte laut auf, und in ihren Zügen malte sich tiefer Schmerz.

„Die entsetzliche Musik! Sie sprengt mir noch den Kopf.“ jammerte das Kind und vergrub, die goldenen Locken zurückwerfend, das Gesicht in die Kissen.

„Sie hat wohl einen Schlag auf den Kopf bekommen?“ wandte sich Doktor Vester an die Frau, welche mitleidigen Blickes nach der Kleinen schaute.

„Ja,“ antwortete sie. „Herr Boynes war gestern furchtbar böse auf sie und schrieigte sie, bis sie nicht mehr stehen konnte; sie gab aber keinen Laut von sich und verzog keine Miene, das reizte ihn aber nur noch mehr, er schlug sie immer heftiger und sperrte sie hier ein, die arme, kleine Maus!“

„Wem gehört das Kind?“ fragte der Arzt weiter, die edle Stirn von Mißbilligung umwölkt.

„Sie hat weder Vater noch Mutter,“ lautete die Antwort, „seit zwei Jahren ist sie bei uns.“

* Berlin, 13. März. Auf die Ermittlung des unbekanntes Angreifers des Herrenhausmitgliedes v. Zitzewitz im Bahnzuge wurde behördlicherseits eine Belohnung von 1000 M ausgesetzt.

* Hamburg, 13. März. Infolge einer Sturmflut ist das Wasser der Elbe und in den Fleets am Hafen so hoch gestiegen, daß die Zufahrten zu den Ladestellen, sowie viele Kellerlokale noch unter Wasser stehen. Die Feuerwehr ist mit Dampfsprizen an den Auspumpungsarbeiten beteiligt. Unter den Brücken über den Fleets können Ewer, Schutten und selbst Jollen nicht durchfahren. Die Batterie am Sintfang gibt fortwährend Warnungsschiffe ab. Der Schiffsverkehr im Hafen und seawärts ist sehr behindert.

* Bremerhaven, 13. März. Die heute eingetretene Sturmflut erreichte die Pegelhöhe von 6,85 m, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen gewesen ist. Von den stark gefährdeten Deichen wurde der Seesiedich in der Nähe der Hafenstraße in Lehe beschädigt, sodaß das Wasser mehrere Straßen überschwemmte und Feuerwehr und Hilfsmannschaften von der 3. Matrosen-Artillerie-Abteilung zum Auspumpen requiriert werden mußten. Auf der Seesiedischen Werft wurde ein im Dock stehender Dampfer durch Eindringen des Wassers in das Dock erheblich beschädigt. In Wulsdorf und Seesdorf ist der Sommerdeich weggerissen worden. Viel Vieh ist umgekommen. Auch in Seesmünde steht das Wasser in den Straßen und richtet in den Kellern großen Schaden an.

* Göttingen, 14. März. Während seines gestrigen Vortrags erlitt der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Stolzer einen Schlaganfall, der den Tod herbeiführte.

* Eisenach, 14. März. Infolge falscher Weichenstellung entgleiste bei Gerstungen ein Güterzug. Der Materialschaden ist groß. Ein Rangierer ist verunglückt.

Dresden, 10. März. Innerhalb 24 Stunden verlor die Familie des Maurers Walther in Binnowitz bei Ziegenhain 5 Kinder an Diphtheritis. Die Kinder waren im Alter von 1½ bis 11 Jahren. Zwei andere Kinder der Familie liegen schwer darnieder.

Strasbourg i. E., 12. März. Der Wach- und Schließmann Wolff wurde nachts in die Ill geworfen und ertrank.

Mülhausen, 13. März. Der Beschluß des Mülhausener Gemeinderats, die streikenden Textilarbeiter aus städtischen Mitteln zu unterstützen, wurde vom Bezirkspräsidium beanstandet.

Frankreich.

Paris, 13. März. Das Kabinett ist nunmehr folgendermaßen gebildet: Sarrien

Ein neuer, heftiger Trompetenstoß überdante ihre Worte und entlockte der Kleinen abermals ein schmerzliches Stöhnen.

„Wir müssen sie von hier fortbringen,“ sagte Dr. Bester; „wo ist der Bestzer dieses Zirkus?“

„Er ist drinnen im Zirkus,“ entgegnete die Gefragte. „Er muß jeden Augenblick kommen, um das arme, kleine Opferlamm zu holen, denn er sagte, sie solle in der „Prärie“ mitwirken. Er wird entsetzlich wüten, wenn er erfährt, daß ich Sie herbeigeholt habe, ich konnte es aber nicht länger so ansehen. Sie schluchzte immer laut auf vor Schmerzen und sie gehört nicht zu den Kindern, die um ein Nichts weinen.“

Doktor Bester schritt zur Türe des Verschlags und schaute hinaus. Die frische, grüne Dorfwiese bot heute ein trauriges Bild. Auf der Mitte derselben hatte man eine große, schmutzige Bude errichtet, hier und dort scheckige Pöbels und Maulesel angebunden, Holzverschläge gebaut, an deren äußeren Wänden Bilder hingen, die in den schreiendsten Farben die wunderbarsten Abenteuer und Mordtaten darstellten, während zerplumpte Jungen und Männer mit Pfeifen im Munde umherstanden und die schmetternde Musik anhörten, die aus der Bude herausdrönte, und die herben Scherze der Clowns durch rohes, schallendes Gelächter belohnten. Wie schroffer Gegensatz zu dem Frieden und

Präsidium und Justiz, Clemenceau Inneres (mit Sarrien als Unterstaatssekretär), Bourgeois Außenwärt, Etienne Krieg, Thomson Marine, Briand Kultus und Unterricht, Doumergue Handel, Poincaré Finanzen, Peygues Kolonien, Dujardin-Beaumetz Unterstaatssekretär für die schönen Künste, Gérard, Unterstaatssekretär für Post. Das Kabinett wird sich morgen der Kammer vorstellen.

* Paris, 14. März. Die Mitglieder des neuen Kabinetts hielten gestern abend eine Konferenz ab, um sich über sämtliche Programmpunkte zu einigen. Hinsichtlich der Inventuraufnahme stellten sich die Minister sämtlich auf den Standpunkt, daß sie durch das Trennungsgesetz genügend gerüstet seien und einigten sich über die Maßnahmen betr. des Widerstandes gegen die Inventuraufnahme. In der Frage des Rechtes der Staatsbeamten für Syndikalisierung erklärten sie übereinstimmend, daß dieses Recht das geltende Gesetz verneine. Die gegen die Antimilitaristen eingeleiteten Strafverfahren sollen ihren Lauf nehmen. Die Minister billigten sämtlich die von Koubler eingehaltene Richtung der äußeren Politik. Sie beschloßen, bei der Verwaltungslinie zu beharren, die Koubler, welche die Kammer einstimmig gebilligt hat, bei der Politik, die Koubler gekennzeichnet, bei der friedlichen Politik unter Wahrung der Rechte und der Würde der Republik.

Bille, 12. März. 17 Personen sind bei den Rettungsarbeiten in Courrières ums Leben gekommen. Die Vergleute schätzen die Gesamtzahl der Opfer auf 1300—1400.

Bille, 13. März. Der Direktor der Mine von Billy-Montigny erklärte, daß dank der Hilfe der deutschen Rettungsmannschaften in Courrières jetzt die Räumung der Galerien schnell vorschreiten werde. Ein von diesen mit Rauchhelmen ausgestatteten Mannschaften gemachter Versuch führte zu einem sehr günstigen Ergebnis: Um 11 Uhr abends waren die Beute bereits 500 Meter vorgebracht; die Beichen wurden von ihnen bei Seite geräumt und mit Kalk bedeckt.

Paris, 13. März. Die Spezialbericht-erstatte der hiesigen Blätter spenden in ihren Telegrammen aus Paris der aufopferungsvollen Tätigkeit der deutschen Rettungsmannschaften das höchste Lob.

* Paris, 13. März. Der Senat nahm heute, nachdem Präsident Dubost der Teilnahme des Hauses bei dem Unglück in Courrières Ausdruck gegeben hatte, einen Antrag an, wodurch den Hinterbliebenen von der Teilnahme Mitteilung gemacht wird, und genehmigte dann einstimmig die von der Kammer bereits bewilligte Beihilfe von 500 000 Francs für die in Not geratenen Bergarbeiterfamilien.

der Ruhe, die gewöhnlich in dem kleinen Dorfe Midvale herrschten.

Doktor Bester hatte die vierzig überschritten, ein Alter, in dem andere Männer noch frisch und kräftig sind; nicht so er. Seine hohe, schlankte Gestalt war schon etwas zusammengefallen, der Rücken gekrümmt und das bereits ergraute Haupt von der Last eines Kummers, der ihm fast das Herz gebrochen hatte, gebeugt. Vor fünf Jahren gab es wenig Menschen, auf die das Glück seine Gaben mit so vollen Händen ausgestreut hatte, wie auf ihn; schön, reich, begabt, im Besitz eines Weibes und zweier Kinder, die er mit der ganzen Kraft und Glut seines Herzens liebte, war Eduard ein wahrhaft glücklicher Mann, doch die Nacht, welche bald folgen sollte, war ebenso tief, wie der Sonnenschein licht und strahlend gewesen. Es brach in Midvale ein böses Fieber aus und raffte besonders unter den Armen rasch jung und alt dahin: und wie immer, so war Doktor Bester auch jetzt unermüdetlich in seinen Bemühungen, zu helfen. Nochte er nun mit seinen Kleidern die Ansteckung in das Haus gebracht haben, oder mochte der Krankheitsstoff in der Luft liegen, daß niemand davor sicher war — sein treues Weib, sein Sohn und seine Tochter wurden von dem Fieber ergriffen, und bevor noch vierzehn Tage vergangen waren, lagen alle drei im kühlen Grabe.

Monate lang sprach also der Verantworte nur

* Paris, 13. März. Bei der Trauerfeier in Mericourt verlas der Bischof ein Beileidstelegramm des Papstes. Minister Dubois hielt eine Ansprache, in der er seinem Schicksal über das Unglück Ausdruck gab, den Arbeitern seine Anerkennung aussprach und tatkräftige Hilfe in Aussicht stellte. Die sozialistischen Deputierten Camenin und Selles hielten Reden, in denen sie die Bergwerksgesellschaft aufs heftigste angriffen und für das Unglück verantwortlich machten. Aus der Menge erwiderten Rufe, welche mit den Kapitalisten, nieder mit den Mördern! Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

* Paris, 14. März. Koubler richtete an den deutschen Botschafter Fürsten Rodolphe den Dank der Regierung für den vom deutschen Quartettverein für die Opfer von Courrières gespendeten Betrag von 2000 F. es.

Spanien.

* Algeciras, 12. März. Die Redaktionskommission hat in ihrer heutigen Vormittagsitzung die Polizeifrage beraten, um die Punkte, über die eine Einigung noch nicht erzielt war, zu erledigen. Die zwei Fragen, die zur Beratung standen, nämlich die Beaufsichtigung der Polizei und die der Verteilung der Polizei auf die Seehäfen, sind noch nicht entschieden. Die Verhandlungen fanden in herzlichem Tone statt.

Rußland.

* Petersburg, 14. März. Der deutsche Untertan Johannson, der vor Verhängung des Kriegszustandes in Bistland einem Schutzmann den Säbel abgenommen hatte, wurde vom Rigaer Kriegsgericht zum Tode verurteilt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. März. [II. Kammer] Abg. Geppert (Zir) bekräftigte die Stellung eines zweiten Weinkontrolleurs und begrüßte, daß bei der neuen Bauordnung der Unterschied zwischen Stadt und Land Rechnung getragen werde. Abg. Obkircher (nl.); Die Verlegung des Polizeidirektors Schäfer wünsche wünschenswert. Redner wendet sich gegen den Rekrutenerlaß. Das Verbot der Konstanzer Versammlung habe er im Interesse der internationalen Politik für geboten erachtet, zur Auflösung der Versammlung in Mannheim habe kein Grund vorgelegen. Der Segen des Zentrums würde in ein Reststreben mündigen, das bestimmt, den Mann zu Falle zu bringen. Dies sei jetzt auch dem Minister polizei-Abg. Heimburger (Dem.) wendet sich gegen die Wettschwiererei und wünscht den Deklarationszwang. In der Versammlungspolitik sei die Gewährung des freien Wortes das Beste. Die Regierung hätte sich nichts vergeben, wenn der Polizeidirektor Schäfer beresetzt hätte. Die Ausführungen Fehrenbach seien von einer gewissen

das Nötigste; kein Wächter trat auf seine Lippen. Er lebte allein weiter in seinem eleganten Hause, an das sich die süßesten und traurigsten Erinnerungen seines Lebens knüpften. Die Kleider seiner Gattin hingen im Schrank hängen, der Arbeitskorb stand noch auf ihrem Nähstisch am Fenster des Wohnzimmers, die Kleider und Spielsachen seiner kleinen Ada im Kinderzimmer, seines Sohnes Edmund Stube, wo Bücher, Spielzeug, Bilder unordentlich umherlagen — alles blieb unberührt — es waren zu heilige Andenken an die teuren Dahingeshiedenen, als daß er sie durch die Hände der Lebenden hätte entweihen lassen. Seine Freunde begriffen nicht, daß er Midvale nicht verließ und durch neue Umgebung versuchte, sich aus dem tiefen Schmerz loszureißen, da er doch reichlich die Mittel dazu besaß; er zog es aber vor, da zu bleiben, wo alles, worauf sein Blick fiel, ihn an seine Lieben erinnerte, und traurig und still in seiner Einsamkeit vor sich hinzubrüten; in übrigen aber ertrug er sein Unglück wie ein Mann und Christ, widmete sich auch weiter den Pflichten seines Berufes mit vollem Eifer, fand in der Arbeit und Anstrengung seine besten Freunde und mied weder, noch suchte er Gesellschaft — er war ein erster, zurückhaltender, schmerzgebeugter Mann geworden, aber kein flüchterer Menschenfeind.

(Fortsetzung folgt.)

freiwilligen Bekanntheit getragen gewesen, sehr anders aber Klinge es, wenn man in den Blätterweld des Zentrums hineinschaut. Gegen die politische Tätigkeit der Geistlichen habe er nichts einzuwenden, wenn diese nicht unter Missbrauch des geistlichen Amtes erfolge. Der § 16c des Kirchengesetzes gefalle ihm nicht besonders. Nach einigen Ausführungen der Abg. Red. (ntl.) und Pfefferle (ntl.) vertritt Abg. Redmann (ntl.) die Tätigkeit der Frauen in der Armenpflege. Der Schulmann solle wie in England der gute Freund und Ratgeber des Publikums sein. Abg. Zehner (Ztr.): Das Zentrum nehme im Reichstag auch dem Reichstagsler gegenüber eine selbständige Haltung ein.

Das Verbot der Konstanzer Versammlung habe er im Hinblick auf die notwendige gute Fortführung der auswärtigen Politik nur billigen können. Wenn die Sozialdemokratie das Vergehen des Ministers gegen die kath. Geistlichkeit billige, dann dürfe sie sich nicht beklagen, wenn man ihre Versammlungen überwache. Das Zentrum denke nicht an Ministerstürzerie, das sei ein Innungsprivileg der nationalliberalen Partei. Minister Schenkel fährt aus, daß der Erlaß über die Erhebungen betr. die Wahl-tätigkeit der Geistlichen in seinem Vollzug nicht die Wirkung habe, die hier dargestellt. Er habe sich vorgenommen, bei der ersten besten Gelegenheit sich energisch gegen den Vorwurf der be-

wußten Unwahrheit zu wenden. Polizeidirektor Schäfer sei nicht gerichtet, aber gerettet werde er noch aus Mannheim we der. Was den Kruterverlaß betr. ff., so habe er die Befehle gegeben, daß die Erhebung nicht auf die Reservisten ausgedehnt werde. Der Minister geht sodann auf die vorgebrachten Wünsche näher ein. Donnerstag 9 Uhr Fortsetzung.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 15. März, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Heinrich Hartmann von Grödingen wegen Sachbeschädigung. 2) Roman Doll von Untergrombach wegen Betrugs. 3) Friedrich Jech von Weingarten wegen Körperverletzung. 4) Wilhelm Föller von Königsbach wegen Körperverletzung.

Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Vergebung der Ehe-Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung btr.

Aus der Georg-Elisabethen-Stiftung in Baden sind für die Zeit vom 23. April 1906 drei Eheaussteuerpreise mit je 333 fl. 20 kr. — 571 M. 42 Pf. an vermählte arme Mädchen katholischen Bekenntnisses aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu vergeben.

Nach der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April 1890 im Anzeigebblatt für den damaligen König- und Pfalz- und Provinzial-Bezirk von Baden soll diese Stiftung für verwaisste oder vaterlose arme Töchter von öffentlichen Dienern oder sonstigen Angehörigen markgräflich Baden-Badischer Orte katholischen Bekenntnisses verwendet werden, welche sich mit einem katholischen Unter- oder Diener verehelichen und über einen ehrbaren und untadelhaften, auch weislichen Lebenswandel obrigkeitliche Zeugnisse beibringen.

Dabei ist vorgeschrieben, daß der Stiftungsgenuß vorzugsweise den Bezirken der vormaligen Oberämter Rastatt, Mahlberg und Eberstein nach ihrem Bestande von 1771 mit jährlicher Abwechslung unter den darin befindlichen Kirchspielen zu- kommen soll. Auch soll zwischen sog. Diener-Waisen und andern Eltern- oder vaterlosen Mädchen bei der Preisverteilung abgemesselt werden, so daß der Reihenfolge nach sämtliche anspruchsberechtigte Orte Berücksichtigung erlangen.

Die nach der Stiftungsurkunde in erster Reihe bedachten Kirchspiele sind folgende:

- a. Aus dem vormaligen Oberamte Rastatt.**
 1. Au a. Rh., 2. Vietigheim, 3. Durmersheim mit den Filialen Bidesheim und Weimersheim, 4. Elchesheim, 5. Haueneberstein, 6. Stuppenheim mit den Filialen Oberdorf und Rautenthal, 7. Niederbühl mit dem Filial Försch, 8. Oberweiler mit dem Filial Niederweiler, 9. Detigheim, 10. Rastatt mit dem Filial Rheinau, 11. Rothenfels mit den Filialen Bischofsweiler, Gaggenau und Winkel, 12. Steinmauern, 13. Walpbruchsweiler.

- b. Aus dem vormaligen Oberamte Mahlberg.**
 1. Friesenheim mit dem Filiale Heiligzell, 2. Ichenheim mit dem Filiale Dudenheim, 3. Rippenheim mit Rippenheimweiler, 4. Kürzell mit dem Filial Schutter- gel, 5. Mahlberg, 6. Oberschopfheim, 7. Oberweiler, 8. Ottenheim, 9. Sulz mit dem Filial Langenhard, 10. Wagensstadt.

- c. Aus dem vormaligen Oberamte Eberstein.**
 1. Forbach mit den Filialen Vermersbach und Gausbach, 2. Freiolsheim mit dem Filial Mittelberg, 3. vom Pfarrbezirk Gernsbach die Filiale Silberbau, Hoerben, Lautenbach und Obertsroth, 4. Michelbach, 5. Muggensturm, 6. Ottenau, 7. Seelbach, 8. Weilenbach mit den Filialen Au, Langenbrand und Reichenthal.

Außer den Angehörigen der hier angeführten Kirchspiele sind den stifterschen Bestimmungen gemäß „nebenbei“ — also nur in zweiter Reihe — auch katholische Waisen aus den übrigen Baden-Badischen Städten und Landorten zum Stiftungsgenuß berufen. Diese kommen aber jedenfalls erst dann an die Reihe, wenn bei einem der genannten Oberämter alle Kirchspiele durchlaufen sind und aus den konkurrierenden Kirchspielen keine des Aussteuerpreises würdige Bewerberinnen auftreten.

Bewerbungen um diese Aussteuerpreise sind innerhalb 14 Tagen bei dem Armenrat des Heimortes unter Anschluß von Zeugnissen über Geburt, Bekenntnis, sittliches Wohlverhalten und treue Dienstleistung der Wittstellerin einzureichen, wozu die Ortsbehörde die bei ihr eingekommenen Verleihungsgesuche samt Beilagen innerhalb weiteren 14 Tagen dem Gr. Bezirksamte mit begründetem Antrage vorlegen, auch über die Vermögens- und Familienverhältnisse der einzelnen Bewerberinnen sich berichtlich äußern wird.

Karlsruhe den 1. März 1906.
Großh. Verwaltungshof:
 Wirth.

Die Verwendung der Erträgnisse aus dem August-Georg-Armen-Apothekesond betreffend.

Nach höchster Entschliebung aus Gr. Staatsministerium vom 2. Februar 1875 Nr. 213 sind die Erträgnisse des Armen-Apothekesonds in Baden nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten dazu zu verwenden, um für arme kranke Personen aus den anspruchsberechtigten Landorten der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden, und zwar nach dem Willen des Stifters ohne Unterschied des Bekenntnisses die Kosten der Aufnahme in das Landesbad zu Baden zu bestreiten oder zur Verteilung solcher Kosten Beiträge zu leisten.

Rechtsdem dürfen daraus auch Unterstützungen anderer Art zum Zwecke der Verpflegung armer Kranker der obenbezeichneten Orte gewährt werden.

Gesuche um Berücksichtigung bei Verteilung der Stiftungserträgnisse für das Jahr 1906 sind innerhalb 14 Tagen bei dem Armenrat der Heimatsorte unter Anschluß eines ärztlichen Krankheitszeugnisses einzureichen.

Nach Umfluß dieser Frist hat der Armenrat sämtliche Bewerbungen mit seiner Äußerung hinsichtlich der Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit der einzelnen Wittsteller dem vorgelegten Bezirksamte vorzulegen.

Karlsruhe den 1. März 1906.
Großh. Verwaltungshof:
 Wirth.

Die Vergebung der Eheaussteuerpreise aus der Maria-Viktoria-Stiftung, dem sogen. altbadischen Fonds betreffend.

Aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria

Viktoria, dem sog. altbadischen Fonds in Baden sind gemäß der Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1833 (Reg.-Bl. von 1833 S. 148) drei Eheaussteuerpreise von je 333 fl. 20 kr. — 571 M. 42 Pf. für den 23. April 1905/06 an tugendhafte arme Mädchen katholischen Bekenntnisses aus Städten oder Landgemeinden der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu vergeben.

Nach den Bestimmungen in der Stiftungsurkunde vom 15. September 1778 sollen diese Aussteuerpreise Mädchen zuteil werden, welche sich in der Gottesfurcht und im Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzten, in den Sitten und in der Arbeitsamkeit vor anderen auszeichnen. Dabei sollen unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche durch vier, fünf oder mehr Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden sind und Zeugnisse über fromme und treue Aufführung vorlegen.

Bewerbungen um diese Aussteuerpreise sind innerhalb vier Wochen unter Anschluß von Zeugnissen über Geburt, Bekenntnis, sittliches Wohlverhalten und treue Dienstleistungen bei dem Armenrat des Heimortes einzureichen, welcher die eingekommenen Verleihungsgesuche innerhalb weiteren 14 Tagen mit seinem Antrage Gr. Bezirksamt vorlegen und sich dabei auch über die Vermögensverhältnisse der Bewerberinnen äußern wird.

Karlsruhe den 1. März 1906.
Großh. Verwaltungshof:
 Wirth.

Die Vornahme der Maß- und Gewichtsvisitation im Jahre 1906 betreffend.

Nr. 8894. Gemäß § 2 der V.D. vom 31. März 1876, die polizeiliche Visitation von Maß und Gewichten betreffend, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1876 Seite 97, wird in einigen Wochen eine allgemeine Visitation sämtlicher dem öffentlichen Verkehr dienender Meßwerkzeuge in allen Gemeinden des Amtsbezirks stattfinden, weshalb wir die Gewerbetreibenden auffordern, ihre im Verkehr hauptsächlich benutzten Meßwerkzeuge, namentlich Gewichte und Wagen durch das Eichamt prüfen und soweit nötig berichtigen zu lassen.

Die Meßwerkzeuge nutzen sich erfahrungsgemäß nach längerem Gebrauch detart ab, daß sie unrichtig werden, d. h. Fehler nachweisen, welche über die im Verkehr gesetzlich zulässigen Abweichungen von der Richtigkeit hinausgehen, wodurch die betreffenden Gewerbetreibenden sich der Gefahr aussetzen, bei kommender Visitation auf Grund des Artikels 10 der Maß- und Gewichtsordnung, § 22 ff. der Eichordnung und § 369 Ziffer 2 R.St.G.B. bestraft werden.

Die Bürgermeisterrämter werden veranlaßt, dies in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und über den Vollzug anher zu berichten.

Durlach den 10. März 1906.
Großherzogliches Bezirksamt:
 May.

Die jährlichen statistischen Erhebungen betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterrämter und das Stabhalteramt Hohenwettersbach:

Nr. 8603. Die Bürgermeisterrämter sowie das Stabhalteramt erhalten demnächst durch die Post bezw. Amtsboten je 2 Erhebungsbogen für die Angaben zum statistischen Jahrbuch 1905 mit dem Auftrage, die einzelnen Fragen sorgfältig zu beantworten und eine Ausfertigung (Reinschrift) bis **spätestens 1. April 1906** hierher einzusenden; die andere Fertigung ist bei den Gemeindeakten aufzubewahren.

Durlach den 10. März 1906.
Großherzogliches Bezirksamt:
 Turban.

Pflasterarbeiten und Bordsteinanlagen.

Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe verdingt die im laufenden Jahr an sämtlichen Straßen und Wegen ihres Bezirks erforderlichen Pflasterarbeiten (zusammen ca. 8300 qm) und Herstellung von Bordsteinanlagen (zusammen ca. 2100 m) im Weg des schriftlichen Angebotsverfahrens.

Preisangebote sind für die Pflasterarbeiten per Quadratmeter, für die Bordsteinanlagen per laufenden Meter gestellt, mit passender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag den 26. März d. J., vormittags 10 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen und Losverzeichnisse eingesehen werden können.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Die Vornahme der Vorfeuerschau für das Jahr 1906 betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:
Nr. 8895. Mit der Vorfeuerschau wird demnächst begonnen werden. Den Tag, an welchem der Feuerschauer das Geschäft in den einzelnen Orten vornimmt, wird derselbe jeweils einige Tage vorher den Bürgermeisterämtern anzeigen.

Die Bürgermeisterämter haben sodann die bevorstehende Vornahme des Geschäfts in ortsüblicher Weise mit dem Anfügen in der Gemeinde bekannt zu machen, daß die Hausbesitzer und Hausbewohner dem Feuerschauer den Eintritt in das Haus und die Besichtigung aller Hausräume zu gestatten haben. Die Bürgermeister sind verpflichtet, dem sich nach Eintreffen im Ort bei ihnen anmeldenden Feuerschauer, soweit nötig, Auskunft zu geben und überhaupt jede zum ordnungsmäßigen Vollzug des Geschäfts erforderliche Unterstützung zu gewähren. Auch sind die Bürgermeister befugt, der Vornahme des Geschäfts anzuwohnen oder einen Stellvertreter hierfür zu bezeichnen. Dem Feuerschauer ist die erforderliche Mannschaft zur Vornahme einer Spritzenprobe zur Verfügung zu stellen.

Durlach den 10. März 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Bekanntmachung.

Nachstehende, vom Gemeinderat unterm 27. Dezember 1905 genehmigte und mit Erlaß Großh. Herrn Landeskommissärs vom 23. Februar d. J. Nr. 750 für vollziehbar erklärte Feuerlöschordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 7. März 1906.

Der Gemeinderat:

J. B.:

Lichtenauer.

Dreikluft.

Feuerlösch-Ordnung

für
die Stadt Durlach.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Das gesamte Feuerlöschwesen steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters und des Gemeinderats.

§ 2.

Der Feuerlöschdienst wird von der freiwilligen Feuerwehr versehen.

§ 3.

Die Organisation der freiwilligen Feuerwehr wird durch deren Statut geregelt.

II. Feuerlöschgerätschaften.

§ 4.

Die Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften werden im Spritzenhaus untergebracht; in der Wachtstube sind, gesondert von andern Schlüsseln, an leicht zugänglicher Stelle neben dem Schlüssel für den Glockenturm die Schlüssel für die vordere und hintere Türe des Spritzenhauses aufzubewahren; Schlüssel zum Spritzenhaus befinden sich außerdem beim Feuerwehrkommandanten in Verwahrung.

An die Schlüssel sind Emailschildchen mit entsprechenden Aufschriften angebracht.

Neben den Schlüsseln in der Wachtstube ist eine Sturmlaterne nebst Feuerzeug aufgehängt.

§ 5.

Im westlichen und östlichen Stadtteil, sowie auf dem Thomashof wird, um eine rasche Bedienung der Hydranten zu ermöglichen, je ein Standrohr mit dem entsprechenden Schlauchmaterial in einem Hängelasten aufbewahrt, dessen Schlüssel sich in einem daneben angebrachten Glaskästchen befindet. Der Schlüssel zum Glaskästchen ist im Besitz des Feuerwehrkommandanten. Im Notfall wird die Scheibe des Glaskästchens eingeschlagen.

Die Aufbewahrungsorte der Standrohre werden der Feuerwehr bekannt gegeben.

§ 6.

Die sämtlichen Lösch- und Rettungsgeräte werden von der Stadt angeschafft und unterhalten; für die dauernde ordnungsmäßige Instandhaltung ist der Verwaltungsrat der freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde verantwortlich.

Zur Aufstellung des städtischen Voranschlags hat dieser dem Gemeinderat alljährlich einen Kostenüberschlag über die Neuanschaffungen und den Unterhaltungsaufwand vorzulegen. Die Genehmigung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

§ 7.

Die Geräte sind bei den jeweiligen Uebungen einer sorgfältigen Besichtigung zu unterziehen.

Außerdem hat in angemessenen, vom Gemeinderat bestimmten Zeiträumen durch eine vom Bezirksamt ernannte Kommission von 2 bis 3 Sachverständigen, der jedoch kein Feuerwehrkommandant der Nachbarschaft angehören darf, eine eingehende Prüfung der Geräte stattzufinden.

Die Kommission ist von den jeweiligen Uebungen der freiwilligen Feuerwehr rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Es steht ihr die Befugnis zu, dem Gemeinderat durch Vermittlung des Bezirksamts geeignete Vorschläge zur Ergänzung und Vervollkommnung der Geräte zu machen.

III. Verfahren bei Ausbruch eines Brandes.

§ 8.

Wer den Ausbruch eines Feuers oder Anzeichen eines solchen wahrnimmt, hat sofort Feuerlärm zu machen und durch Anzeige an der Polizeiwachtstube oder bei einem Schutzmännchen öffentliche Hilfe anzurufen.

Die Bewohner eines Hauses, in dem Feuer ausgebrochen ist, sind hierzu, falls dieses nicht sofort durch eigene Bemühung gelöscht werden kann, bei Vermeiden von Strafe besonders verpflichtet.

§ 9.

Bricht in einem Kamin Feuer aus, so ist zunächst kein Feuerlärm zu machen, von dem Feuer aber sofort die Polizei sowie der Kaminfegermeister zu verständigen.

§ 10.

Auf der Polizeiwachtstube hat ständig ein Schutzmännchen anzuwesend zu sein.

Der diensthabende Schutzmännchen hat, sobald er vom Ausbruch eines Brandes Kenntnis erhält, sofort die Türe des Glockenturms zu öffnen, bei Nacht die mitgebrachte brennende Sturmlaterne in den untern Turmraum zu stellen und alsdann, falls hierzu nicht ein anderer Schutzmännchen zur Hand ist, ohne Verzug die vordere und hintere Türe des Spritzenhauses zu öffnen, sofort auch geeignete Personen zum Läuten herbeizuholen.

Der Schutzmännchen hat bei den geöffneten Türen so lange zu bleiben, bis der Spritzenmeister oder sonstige Feuerwehrleute in Uniform zur Abholung der Geräte eingetroffen sind. An Civilpersonen dürfen die Feuerlösch- und Rettungsgeräte nicht abgegeben werden.

§ 11.

Für die zuerst auf der Wachtstube oder auf dem Glockenturm zum Läuten eintreffenden Personen ist eine Belohnung von je 2 Mk. aus der Gemeindefasse ausgekehrt.

§ 12.

Bekommt der im Rathaus wohnende Ratsdiener oder sonstiger gerade im Rathaus befindliche städtische Angestellter vom Ausbruch eines Brandes Kenntnis, bevor mit den Kirchenglocken alarmiert ist, so haben diese alsbald solange mit der Rathausglocke zu alarmieren, bis dies mit den Kirchenglocken geschieht oder sie sonst zum Aufhören veranlaßt werden.

§ 13.

Das Feuerlärnzeichen mittelst der Glocken geschieht durch einseitiges Anschlagen.

§ 14.

Die Alarmierung erfolgt ferner durch Hornsignale und Trommeln der Feuerwehr, sowie durch Signalhuppen, mit denen die Schutzmännchen und Bäder versehen werden.

Die Schutzleute haben die Huppen ständig bei sich zu führen.

§ 15.

Von jedem Brandausbruch ist von der Schutzmännchenschaft sofort dem Feuerwehrkommandanten, dem Großh. Bezirksamt, dem Bürgermeister, der städtischen Gasanstalt, sowie dem Wasserwerk Anzeige zu machen.

IV. Verfahren während des Brandes.

§ 16.

Bis zum Eintreffen der freiwilligen Feuerwehr haben die Bewohner des Hauses und die zu ihrer Hilfe etwa herbeieilenden Personen alles aufzubieten, um das Feuer zu löschen, dessen Ausbreitung zu hindern und etwa nötige Rettungsarbeiten vorzunehmen.

§ 17.

Die Leitung der Löschmaßregeln steht zunächst dem auf dem Brandplatz zuerst eintreffenden Chargierten der Feuerwehr, sodann nach deren Eintreffen der Löschdirektion zu, die aus dem Großh. Amtsvorstand, dem Bürgermeister und dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr gebildet wird.

Die zur Ausführung der Anordnungen der Löschdirektion erforderlichen Befehle werden von dem Kommandanten gegeben.

§ 18.

Der Großh. Amtsvorstand oder sein Stellvertreter ist berechtigt, im Notfalle nicht zur Feuerwehr gehörige Personen zur Mitwirkung bei den Lösch- und Rettungsarbeiten beizuziehen. Diese sind bei Strafvermeidung verpflichtet, den Weisungen der in § 17 bezeichneten Personen zu gehorchen. Ebenso sind die Besitzer von Privatfeuerlöschgeräten verpflichtet, diese auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

§ 19.

Die Bewohner der der Brandstätte benachbarten Gebäude sind auf polizeiliche Aufforderung verpflichtet, das Innere ihrer Häuser und etwaige Hofräumlichkeiten soweit möglich zu beleuchten, bei strenger Kälte ferner heißes Wasser zu bereiten und abzugeben; bei Glätteis haben diejenigen, denen die Reinigung der Straße obliegt, diese mit Sand oder Asche ausreichend zu bestreuen.

§ 20.

Das städtische Gaswerk hat nötigenfalls sofort geeignete Personen zur Brandstätte zu schicken, um etwaige Gefahr durch Gasentzündung abzuwenden. Die Gasflammen in der Umgebung des Brandplatzes sind zur Nachtzeit alle anzuzünden.

§ 21.

Während des Brandes wird die Umgebung der Brandstätte von der Schutzmännchenschaft und der freiwilligen Feuerwehr abgesperrt, es ist das Militär (Brandpicket) zu requirieren. Den Personen des Sicherheitsdienstes liegt auch die Ueberwachung und Sicherstellung der geretteten Gegenstände ob. Müßige Zuschauer sind fernzuhalten. Jeder Mann ist verpflichtet, den abgesperrten Platz auf ergangene Auf-

Konsumverein für Durlach u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Wir empfehlen den geehrten Mitgliedern sämtliche für den Haushalt benötigten **Kolonialwaren** in nur bester Qualität. Da wir sämtl. Waren von der Großeinkaufs-Gesellschaft Hamburg und Mannheim beziehen, sind wir in der Lage, **nur gute Waren zu billigen Preisen** abzusetzen.

In Erinnerung bringen wir unser **grosses Bürstenlager**, in welchem sämtl. gangbaren Sorten enthalten sind.

Vom 1. April ab werden wir große Auswahl in **Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder** führen und weisen schon heute bei evtl. Bedarf zum Schulwechsel höflichst darauf hin.

Der Vorstand.

Lebensbedürfnisverein Weingarten und Umgebung.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Aktiva.		Bilanz		Passiva.	
	M.	S.		M.	S.
1. Kassenbestand am 30. September 1905	893	80	1. Einbezahlte Geschäftsanteile	3 513	41
2. Inventar	814	85	2. Reservefond	395	46
3. Warenbestand	5 852	34	3. Warenschulden	1 190	32
4. Kautionen	515	—	4. Kautionen	515	—
5. Ausstehende Forderungen	—	—	5. Reingewinn	2 461	80
	8 075	99		8 075	99

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1905 173
Eingetreten im Jahr 1905 70

Abgang im Jahr 1905 243

Stand der Mitglieder auf 1. Oktober 1905 1

Die Geschäftsanteile der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1904 M. 2 454.48

Dieselben betragen am 30. September 1905 " 3 513.41

Haben sich daher vermehrt um M. 1 058.93

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1904 M. 3 640.—

Dieselbe beträgt am 30. September 1905 " 4 920.—

Hat sich daher vermehrt um M. 1 280.—

Weingarten im November 1905.

Der Vorstand des Lebensbedürfnisverein Weingarten und Umgebung, e. G. m. b. H.:
Ludwig Böcker. Anton Frank. Nikolaus Matthes.

Karl Rohrer

43 Hauptstraße 43

Total-Ausverkauf von Schuhwaren

wegen Geschäfts-Veränderung

zu bedeutend herabgelegten Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich auch mein

Mass- und Reparatur-Geschäft.

Verarbeitung besten Materials. — Herzlichst mäßige Preise.

Gelegenheitskauf!

Stauend billig unter dem Ankaufspreis verkaufe ich meinen ganzen vorhandenen Warenbestand in

Resten und Partiewaren,

wie **Kleiderstoffe** in Wolle, Baumwolle und Kattune, **Blusenstoffe** in großer Auswahl, **Schürzenstoffe**, **Hemdenstoffe**, **Möbelstoffe**, **Bettzeuge**, **Damaste**, **Satin** und **Seide** in allen Farben, alle Sorten **Futter** und **Kattunreste**. Ferner **Herrenstoffe** für Hosen, Knaben- und Sportanzüge passend, äußerst billig.

A. Burkhardt, Hauptstraße 22, 1. Stock.

Kaufe stets **Lumpen, Knochen, altes Eisen, Metalle** etc. zu höchsten Preisen. Auf Verlangen Abholung.

Frau Herzog Witwe, Hauptstraße 59.

Möblierte Zimmer.

Per 1 April sind **2 gut möblierte Zimmer** (Balkonzimmer) in ruhigem Hause zu vermieten. Näheres **Bismarckstr. 12, 2. St.**

berührung sofort zu verlassen, auch wenn er sich vorher an den Lösch-

§ 22.

In das brennende Gebäude oder in Nachbargebäude, von denen das gelöscht wird oder Rettungsarbeiten vorgenommen werden, haben außer den Bewohnern und den Mitgliedern der Löschdirektion nur Feuerwehr- und Schutzleute, sowie Arbeiter des Gas- und Wasserwerks Zutritt.

§ 23.

Kann einem Brande nur durch Einreißen von Gebäulichkeiten Einhalt getan werden, so hat sich der Eigentümer den dahingehenden Verfügungen der Löschdirektion zu unterwerfen.

§ 24.

Die während eines Brandes etwa eingetroffenen auswärtigen Feuerwehren haben sich unter den Befehl des Kommandanten der örtlichen freiwilligen Feuerwehr zu stellen.

V. Verfahren nach dem Brande.

§ 25.

Nach Bewältigung des Feuers werden die erforderlichen Anordnungen wegen Entlassung der Feuerwehrmannschaften, wegen Beseitigung und Räumung der Brandstätte von dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr nach Benehmen mit den übrigen Mitgliedern der Löschdirektion getroffen. Die Kosten der Abräumung hat der Hausbesitzer zu tragen. Die Anordnungen wegen Aufbewahrung der geretteten Gegenstände trifft der Polizeibeamte.

§ 26.

Die geretteten Gegenstände werden nur zu einer hierfür festgesetzten Zeit zurückgegeben; wer sich jedoch bei der Polizeibehörde als Eigentümer ausweist, dem können unentbehrliche Gegenstände, als Betten, Kleider und dergl. sogleich verabsolgt werden.

§ 27.

Die beim Aufräumen der Brandstätte gefundenen Gegenstände, deren Eigentümer nicht sofort ermittelt wird, sind an die Polizeibehörde abzuliefern.

VI. Brand in einer auswärtigen Gemeinde.

§ 28.

Die Anzeige von einem auswärtig ausgebrochenen Brande ist an die Polizeiwachstube zu machen.

Die Schutzmannschaft benachrichtigt hievon sofort den Bürgermeister und den Feuerwehrkommandanten, welche das Weitere anordnen.

Ein Löschzug wird erst dann entsandt, wenn dies seitens des Bürgermeisters der betreffenden Gemeinde ausdrücklich verlangt wird.

VII. Strafbestimmungen.

§ 29.

Übertretungen dieser Vorschrift werden gemäß § 114 Ziff. 4 St.G.B. bzw. § 368 Ziff. 8 St.G.B. an Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen, bzw. auf Grund des § 360 Ziff. 10 St.G.B. mit Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Durlach den 27. Dezember 1905.

Der Bürgermeister:
Reichardt.

Langensteinbach.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Langensteinbach versteigert im Gemeindevald mit Vorfrist bis 1. Oktober 1906 am

Dienstag den 20. März 1906:

Eichen: 2 I., 2 II., 3 III., 17 IV., 16 V. Klasse; Erlen: 3 II., 8 III. Klasse; Birken: 9 II., 3 III. Klasse; Lärchen: 1 Abschnitt II. Klasse; Fichtenstämme: 2 I., 2 II., 6 III., 29 IV. Klasse; forlene Abschnitte: 1 I., 28 II., 27 III. Klasse; Forstentlöse: 1 I., 6 II., 3 III. Klasse; Buchen- und Tannenstämme: 1 I., 5 II., 4 III., 75 IV., 21 V. Klasse; Buchen- und Tannenentlöse: 5 II., 5 III. Klasse.

Die Zusammenkunft ist vormittags 9 Uhr bei der Sägmühle hier. Langensteinbach den 13. März 1906.

Der Gemeinderat:

Spiegel, Bürgermeister.

E. Udele.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag den 16. März d. J.,

vormittags 2 Uhr, werde ich im Rathaus zu Durlach gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Sofa, 1 Vertikow, 1 Küchenschrank und 2 neue Chaisensesseln.

Durlach, 14. März 1906.

Laier,

Gerichtsvollzieher.

Ein bereits neuer Kinderwagen

mit Gummireif (Prinzessform) ist billig zu verkaufen

Kelterstraße 36 im Laden.

200—300 Pfr. Jung

zu verkaufen

Julius Fröhlich, Grözingen.

Hübsch möbliertes Zimmer

ist sogleich oder später zu vermieten. Näheres

Zehntstraße 6.

Verloren

gegangen auf der Landstraße nach Ettlingen eine Reisetasche. Abzugeben im Gasthaus zum goldenen Löwen, Durlach.

Konfirmanden-Uhren!

Grosse Auswahl für Herren und Damen mit 20% Rabatt.

Ferner wegen vollständiger Aufgabe des Artikels

zu jedem annehmbaren Preise

**Goldwaren und Schmuck-
Gegenstände**

jeder Art
wie

Echt silb. Ketten-Armbänder, 0,800 gestempelt.
per Stück Mt. 1.50, ganz starke Mt. 2.— bis Mt. 2.50.

Ringe, Broschen,
Ohringe, Manschetten- u.
Brustknöpfe, Vorstecknadeln,
Moderne Herren- und Damenketten etc.
im Ausverkauf bei

F. Jordan,

jetzt Leopoldstraße 5.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Geschäfts-Veränderung verkaufe ich von heute ab bis auf weiteres aus meinem Lager ab hier: Mehrere größere Posten **trockene Farben**, Kalkgrün, Blau, Rot, Ocker, Kreide etc., desgleichen **Carbolineum**, naturell und farbiges in allen Tönen, **Fußbodenöl** (staubbeseitigend), versch. Sorten **Lacke**, Firnisse etc., **Bleiweiß**, soweit Vorrat, ohne Aufschlag, **wetterfeste Fassadenfarben**, strichfertige **Ölfarben** in allen Tönen, **Fußbodenfarben** n. Musterkarte, **Patent-Rostschutzfarben**, ferner **Obstbaum-Carbolineum** (neu), Schutzmittel gegen Insekten an Obstbäumen etc.

Gelegenheitskauf für Maurer, Gipsler, Maler, Schreiner, Glaser und Private.

David Repple.

Maler- und Farbwarengeschäft,
Söllingen.



per 1/2 Orig.-Fl. 2.— bis 4.—
1.20 2.10

Ferner

Bisquit Dubouché & Cie.

Cognac

feinste französ. Marke.

Niederlage bei:

Urban Schurhammer

Rot- und Blaukleesamen,

garantiert seidenfrei, neue Saat,

Thomasmehl, Kainit,

Superphosphat, hochprozentig,

sowie

Chilesalpeter

empfehl. billigt

K. Leussler, Lammitz. 23.

Nur eine gute Tasse Kaffee
erfüllt ihren Zweck, anregend u. belebend auf Körper u. Geist einzuwirken.
Disque's beliebte Marke: **Elephanten-Kaffee**
ist reiner, gehaltvoller, gebrannter **Qualitäts-Kaffee**
Nur acht in Packeten mit dieser Schutzmarke
per 1/2 kg a. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.70, 1.80 u. M. 2.—

Verkaufsstellen in Durlach:

Oskar Gorenflo, Hoflieferant, und Konrad Pöhler, vorm. Räucler.

Ich Anna Csillag

mit meinem 185 Ctm. langen **Alexis-Loreley-Saar**, habe solches infolge 14monat. Gebrauches meiner selbsthergefundenen Pomade erhalten. Dieselbe ist als das einzige Mittel gegen Ausfallen der Haare, zur Förderung des Wachstums derselben, zur Stärkung des Haarbodens anerkannt worden, sie befördert bei Herren einen vollen kräftigen Wirtwuchs und verleiht schon nach kurzem Gebrauche sowohl dem Kopf- als auch dem Haar natürlichen Glanz und Fülle und bewahrt dieselben vor frühzeitigem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Preis eines Tiegels 2 Mark, doppelter Tiegel 3 Mark.

Anna Csillag,

Wien, 1. Bezirk, Graben Nr. 14.

Allein echt zu haben in Durlach:

ADLER-DROGERIE
AUGUST PETER
Hauptstr. 16. - Telephon 76



Dachpappe, Dachlack & Carbolineum
empfehl. billigt

E. A. Schmidt.

PALMIN



Feinste Pflanzenbutter
zum Kochen, Braten und Backen

Reb-, Baum-, Rosen- & Gartenpfähle

empfehl. billigt

E. A. Schmidt.

Dürrobst

Türkische Zwetschgen,
Californische Pfäulen,
Bordeaux-Pfäulen,
große Frucht 7/40
Dampfpäfel,
verschiedene Sorten,
Californische Birnen,
Franz. Birnschnitz,
Brüneln,
Aprikosen,
Pflirsche,
Datteln,
Kirschen,
Feigen,
Heidelbeeren,
Gemischtes Dürrobst,

alles in tadelloser neuer Verpackung
billigt bei

Oskar Gorenflo,
Hoflieferant.

J. Jttmann,

Karlsruhe, Lammitz. 6.

Waren u. Möbel

auf

Teilzahlung.

Aufträge nimmt entgegen
mein Vertreter

Herr **Willy Höder,**

Durlach,
19 Adlerstraße 19.

Rastatter

Sparkehrde

empfehl. in großer Ausführung
schwarz, emailliert und verzinnt
August Bull, Dien- u. Herdgeräte
Mühlstraße 14.

Durch praktische Erfahrungen
der Herdkonstruktionen u. Rastatter
verhältnisse bin ich im Stande
jedem unter Garantie einen
funktionierenden Herd zu liefern.
Hochachtend
D. D.

Rohrseffel

flechtet dauerhaft und billigt

H. Hartwig, Kelterstraße

Tee-Abschlag

bei

Philipp Luger und Filialen.

Durch den neuen Zolltarif hat ind. und chines. Tee Aussicht, ein wirklich billiges

Volksgetränk

zu werden.

Alle Tees sind um 50 Pfg. per Pfund billiger und kosten von heute ab:

Nr. 1 Mk. 1, Nr. 2 Mk. 1.50, Nr. 3 Mk. 2, Nr. 4 Mk. 2.50, Nr. 5 Mk. 3, Nr. 6 Mk. 4 per Pfund.

Zickelfelle

zu höchsten Preisen
Kleiderherberei u. Handschuhfabrik
J. L. Huber,
vormals Hugo Witt,
Durlach, Pfingststraße 34/36.

**Lumpen, Knochen,
Alteisen und Metalle**
jedes Quantum zu Tagespreisen
Ja. Heinrich Döttinger,
Pfingststraße.

Eruthenne
zu kaufen gesucht. (Brütende
herangezogen.) Offerten mit Preis-
angabe unter C. S. 53 an die Ex-
pedition d. Bl.

Ein Steinhauerwerkzeug
(gebrauchtes) zu kaufen gesucht.
Anfragen bei der Exp. d. Bl.

Junge Leute mit einem Kind
suchen auf 1. Juli 2 Zimmer-
wohnung mit Zugehör, am liebsten
über der Bahnlinie. Offerten unter
Nr. 52 an die Exped. d. Bl.

Ein Kochfräulein
zu kaufen gesucht. Näheres bei der Ex-
pedition dieses Blattes.

Gesucht
eine einzelne Dame auf 1. Juli
eine sonnige, freigelegene Wohnung
mit 3-4 Zimmern nebst sämt-
lichem Zubehör. Offerten mit Preis-
angabe zu richten an Direktor
Mag. hier.

Pferde-Knecht
für sofort bei hohem Lohn
in Mail, Baugeschäft, Söllingen.

Arbeiterinnen
für dauernde und lohnende Be-
schäftigung
Auerstraße 51.

Brauchen Sie Geld?
Schuldsein, Wechsel, Bürgsch., Hypoth.,
Kontost., Police u. s. w., so schreiben Sie
an G. G. Müller, Berlin 211,
Königsplatz. Jede Anfrage wird sofort
diskret und kostenlos
beantwortet.

Straflos! Kein Schwindel!
Einleichter aufgerichteter Kasten-
wagen mit Heuleitern samt Zu-
gehör ist billig zu verkaufen
Lorenzstraße 18, Grödingen.

Kaufe stets alle Sorten
Felle, Eisen und
Metalle, Lumpen, Papier u.
s. w. zu höchsten Preisen. Auf-
sichtliche Abholung.
Fr. Heise, Amalienstr. 17 III.

An Badens Frauen!

Wir Badener rufen uns, ein Fest zu feiern, wie es jubelvoller keinem
Volke bechieden. Einem Fürstenpaare, des Sinnen und Trachten einzig der Be-
glückung seines Volkes gilt, dürfen wir den goldenen Kranz winden, einem Jubel-
paare, des Leben und Wirken ein leuchtendes Vorbild bedeutet, dürfen wir ehr-
fürchtlich und freudvoll den Heil-Auf erneuern.

Wenn in den Herbsttagen dieses Jahres die Glocken von Ort zu Ort den
Tag einläuten, an dem vor 50 Jahren Großherzog Friedrich und Großherzogin
Luise den Lebensbund geschlossen, so bedeutet das ein Fest für jeden badischen
Bürger. Denn durch den Zusammenschluss zweier edelsten Menschen ward einem
ganzen Volke Heil; die Jahre, die ihnen bechieden, sind Jahre fürsorgender Liebe
für ihre Untertanen.

Nach außen verbunden in eiserner Treue mit Kaiser und Reich, nach innen
der unermüdbliche Förderer alles wirtschaftlichen und geistigen Lebens, in den
Jahren der Kämpfe die Hand am Schwert, in den Jahren des Friedens ein Hort
alles Edlen, so hat Großherzog Friedrich selbst sein Bild für alle Zeiten geprägt.

An seiner Seite, untrennbar in guten und bösen Tagen, Großherzogin Luise.
Ein Fürstenthron ward ihr vom Schicksal bechieden, aber besseres hat sie sich
selbst geschaffen, Unvergänglich: den Platz im Herzen all derer, die ihr untertan.
Bewundernd und liebend spricht unser Volk von jener Königin Luise, die den Nacken
nicht beugte vor kaiserlicher Macht, die eine Mutter war ihrem geknechteten Volke.
Bewundernd und liebend spricht es auch von unserer Großherzogin Luise, die den
Mühseligen und Beladenen ihr reiches Gemüt darbrachte, die Tausenden, denen sie
am Krankenlager nahte, Sonnenschein gab.

Unser Land ist fruchtbar und geeignet; die Natur hat es verschwenderisch
ausgestattet und die Kultur hat eine breite Heimstätte in ihm gefunden. Aber zu
höchst entwickelt in unserm Vaterland sind seine Wohlfahrts-Einrichtungen, die das
ureigenste Werk unserer erlauchten Landesmutter sind.

Der Badische Frauenverein überspinnt die Heimatgauen mit einem Netz von
Einrichtungen zur Hebung der Wohlfahrt der Bevölkerung und kaum eine Woche
vergeht, in der nicht der Großherzogin Wirken und Sorgen für diese, ihre liebste
Schöpfung, zum Ausdruck gelangt. Nicht nur die Mitglieder des Badischen Frauen-
vereins kennen, verehren und schätzen das teilnehmende Herz unserer Großherzogin;
jede Frau im Badener Land, einerlei ob sie in der Vereinsarbeit steht oder in
freier Liebestätigkeit den wirtschaftlichen Schwachen ihre Fürsorge zuwendet, weiß
sie hierin eins mit der geliebten Landesmutter.

Nun wohl denn, jede Frau im Badener Land rüste sich, der Großherzogin
eine Gabe der Liebe darzubringen zum Jubeltage; jede Frau im Badener Land
freue sich, ihrem Dank für all das Gute, für all das Hohe, das ihr vom Fürsten-
thron aus geleuchtet, sichtbaren Ausdruck zu geben.

Wir, Badens Frauen, eine wie die andere, wir wollen unserer Landesmutter
zum goldenen Ehetage eine Gabe darbringen. Frei soll sie damit schalten und
walten; wissen wir doch, auch diese Tat wird dem Lande als Segen zurückfließen,
wissen wir doch, auch bei der Verwendung dieser Gabe wird sich das unendlich
reiche Herz und die Hoheit des Empfindens zeigen, die wir so oft liebend be-
wunderten.

Nicht die Größe unserer Gabe wird ihren Wert machen, nur daß jede,
die Vermöge und Reichste, freudvoll ihr Scherflein dargebracht, das wird unser
Geschenk wertvoll machen in dem Herzen unserer Großherzogin. Stolz und freudig
bewegt wollen wir vor sie hintreten am 20. September:

„Heil Dir, Du eble Frau, Heil und Segen Deinem Hause! Sieh
in unserer Gabe einen Blütenstrauch, zu dem jede Frau aus Deinem
Lande eine Blüte dargebracht, gewachsen auf dem Felde der Berechtigung!“

Indem wir vorstehenden Aufruf veröffentlichen, teilen wir mit, daß sämt-
liche Mitglieder des Frauenvereinsvorstandes dahier zur Empfangnahme von
Gaben für diese Sammlung bereit sind. Diese Mitglieder sind:

Frau Stadtschreiberin Specht, Präsidentin, Ettlingerstr. 3; Frau Geh. Re-
gierungsrat Dr. Turban, Vizepräsidentin, Herrenstr. 11; Frau Bürgermeister
Dr. Reichardt, Vorsitzerin der Frauenarbeitschule, Ettlingerstr. 27; Frau Fabrikant
Woit sen., Vorsitzerin der Kleinkinderschule, Herrenstr. 19; Frau Werkmeister
Mittler Witwe, Schulstr. 6; Frau Fabrikdirektor Beeg, Hauptstr. 90; Fräulein
Elise Bär, Leopoldstr. 8; Fräulein Amalie Friederich, Ettlingerstr. 29; Frau
Medizinalrat Dr. Geier, Blumenstr. 3; Frau Bierbrauer Geuß Witwe, Wein-
garterstr. 7; Fräulein Amalie Koch, Leopoldstr. 6; Frau Dekan Meyer,
Sophienstr. 6; Frau Fabrikant Benz, Leopoldstr. 15; Frau Fabrikdirektor
Rommel, Karlsruher Allee 5; Fräulein Luise Steinmetz, Hauptstr. 11.

Außerdem sind Sammelstellen errichtet in folgenden Geschäften: Herrmann,
Konditor, Hauptstr. 8; Käfer, Karl, Hauptstr. 16; Stein, Hermann, Löwen-
apothek, Hauptstr. 32; Luger, Louis, Herrenstr. 1; Walz, Karl, Buchhändler,
Hauptstr. 56; Steinbrunn, Hugo, Hauptstr. 45; Pöhler, Konrad, vormals
Mäuchle, Hauptstr. 80; Blum, G., Hauptstr. 38; Phil. Luger's Filiale,
Wilhelmstr. 7; Geschwister Raier, Werderstr. 9.

Die Sammelstellen sind durch Plakate kenntlich gemacht.
So richten wir denn auch an die Frauen Durlachs die herzliche Bitte, sich
recht zahlreich an dieser Sammlung beteiligen zu wollen, wobei wir ausdrücklich
bemerken, daß jede, auch die kleinste Gabe mit Dank angenommen wird.
Durlach den 6. März 1906.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Ein Gehrock,

wie neu, zu verkaufen

Ettlingerstr. 49.

Ein solider Arbeiter kann Woh-
nung ev. auch Kost erhalten
Herrenstraße 16, Hinterh. 1. St.

Wohnungen von 2, 3 und

4 Zimmern hat
sich sofort oder auf 1. April zu
vermieten

J. W. Hofmann,
Turmbergstraße 18.

Weingarterstraße 18 ist der
2. Stock mit 6 Zimmern, Küche,
Badzimmer, großer Veranda und
sonstigem Zubehör sofort oder später
zu vermieten. Die Wohnung kann
eventl. auch geteilt werden (2 und
4 Zimmer). Besichtigung kann
jederzeit erfolgen. Näheres da-
selbst 1. Stock.

In meinem Hause Pfingststraße
Nr. 24 habe eine schöne 3-Zim-
mer-Wohnung im 3. Stock auf
1. Juli zu vermieten.

Carl Fejer, Metzgermeister.

Wohnungen zu vermieten.

Im Neubau Ecke Moltke- und
Werderstraße sind schöne 3- und 4-
Zimmer-Wohnungen mit Küche,
Keller, Bad, Abort und Waschtüch-
alles der Neuzeit entsprechend ein-
gerichtet, auf 1. April 1906 zu ver-
mieten. Näheres Weidenstraße 7,
Karlsruhe, oder an der Baustelle
beim Maurerpolier.

Eine schöne Wohnung von 3 Zim-
mern nebst Zubehör ist auf 1. April
zu vermieten. Näheres

Friedrichstraße 7.

Habe eine schöne Wohnung
mit freier Aussicht von 4 Zimmern
auf 1. April zu vermieten. Zu er-
fragen Wilhelmstraße 11
im Laden.

Prächtige Villa

mit schönem Garten am Turmberg
sogleich zu vermieten oder zu ver-
kaufen. Offerten unter Nr. 49 an
die Expedition dieses Blattes.

Schön möbliertes Zimmer

mit 2 Betten sogleich zu vermieten
Auerstraße 3, parterre.

Ein einfaches möbliertes
Zimmer ist an einen anständigen
Arbeiter zu vermieten
Friedrichstraße 10, 3. St.

Schnell



wirkendes Gift!

gegen Hatten und Mäuse

erhält man in der
Adler-Drogerie Aug. Peter.

Alle
Feld- u. Garten-Sämereien,
Garten-, Feld-, Blumen- und
Wiesensamen, Blumendünger,
Wiesendünger und Felddünger
en gros & en detail.
Philipp Luger & Filialen.

Helfet dem Handwerk
durch Ankauf von Losen der

Geld-Lotterie

des Colmarer Gewerbe-Vereins
= Ziehung schon 7. April =

25,000

M. bar ohne Abzug

Ein Gew. M. 10000
Vier Gew. M. 4000
110 Gew. M. 3000
1800 Gew. M. 8000

Los 1 M. (11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pf.)
empfehlen das General-Debit

J. Stürmer,
Strassburg i. E.
Langstr.
In Durlach: Carl Hess.

Handelslehranstalt und Töchterhandelsschule

Karlsruhe „**MERKUR**“ Kaiserstr. 113
(Ecke Adlerstr.)

Gewissenhafter Unterricht in allen kaufm. Lehrfächern u. Sprachen für **Damen u. Herren.**

Neue Kurse! — Telephon 2018. — **Neue Kurse!**

Am 2. April beginnen grössere 2, 3, 4, 6 u. 8 monatliche Kurse.

Kursus A.
für Gewerbetreibende u. angehende Kaufleute und Fräulein, die eine Anfangsstelle im Kontor suchen.
Dauer ca. 2 Monate.

1. Deutschschreiben m. Ziffern 10 M.
2. Lateinschreiben . . . 10 M.
3. Korrespondenz . . . 15 M.
4. Kaufm. Rechnen . . . 15 M.
5. Einfache Buchführung . 10 M.

Material 10 M.
Bei Vorauszahlung beträgt das Honorar einschl. Material statt 70 M. **nur 60 M.**

Eintritt zu einzelnen Fächern à 10—15 Mk. jederzeit.

✻ Sprachkurse ✻

Deutsch, Englisch, Französisch.

(Grammat. und Konvers.)

Tages- und Abend-Kurse.

Unterrichtszeit:
Von früh 8 bis abends 10 Uhr.

Kursus B.
für Kaufleute, die nach besserer Stellung m. höherem Gehalt streben.
Dauer ca. 3 Monate.

1. Dopp. od. amerik. Buchf. 15 M.
2. Stenographie . . . 10 M.
3. Kaufm. Rechnen . . . 15 M.
4. Wechsellehre . . . 10 M.
5. Maschinenschreiben . 15 M.
6. Rundschrift . . . 10 M.

Material 15 M.
Bei Vorauszahlung beträgt das Honorar einschl. Material statt 90 M. **nur 80 M.**

Buchhalter-Kurse.

Kontoristinnen-Kurse.

Den Herren Prinzipalen kann ich stets mit sorgfältig ausgebildetem Kontorpersonal dienen.

Auswärtige Schüler erhalten Schülerkarten. Auf Wunsch bin ich gern bereit, für preiswerte Pension zu sorgen. — **Kostenlose Stellenvermittlung.**

Ausführliche Auskunft und Prospekt bereitwilligst durch den Vorstand **P. Gläser.**

Baldgefl. Anmeldung erbeten.

Volkverein Durlach.

Donnerstag, 15. März, abends 9 im „Pflug“:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
 2. Neuwahlen.
 3. Sonstige Anträge u. Wünsche.
- Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Fußballklub „Phönix“ Durlach.



Gut Ball!

Morgen Donnerstag abend 9 Uhr:
Zusammenkunft sämtl. Mitglieder.
Wegen wichtiger Angelegenheit werden die Mitglieder dringend gebeten, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Tennis-Klub Durlach.

Freitag den 16. März findet **Sitzung** im oberen Saale der „Karlsburg“ 8 1/2 Uhr abends statt.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Stenographen-Verein Sloke-Söhren.

Es beginnt demnächst wieder ein **Anfängerkursus** in Stenographie u. Maschinenschreiben.

Damen und Herren, welche gesonnen sind, an demselben teilzunehmen, wollen ihre Adresse beim Kursleiter Herrn Wlth. Dreanz, Hauptstraße 67 II, oder im Lokal Gasthaus zum Bahnhof abgeben.
Der Vorstand.

Johannisbeerstöcke,

großfrüchtige und frühe schöne Pflanzen, sowie Birnen-Hochstämme hat abzugeben
Karl Klener, Amalienstraße 12.

Bismarck-Verein Durlach.

Generalversammlung

am Freitag den 16. März l. J., abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus der Frau Graf Wtw.

Tagesordnung: Beratung, eventuell Beschlussfassung der Denkmalangelegenheit.

Der Wichtigkeit der Sache wegen ist eine möglichst starke Beteiligung sehr erwünscht.
Der Ausschuss.



Herren-Hüte

nur beste Qualitäten, modernste und kleidsame Formen, in Loden, Woll- und Haarfalz,

Cylinderhüte, Klapphüte,

Konfirmanden-Hüte

enorme Auswahl in allen Preislagen.

Konfirmanden-Glacedhandschuhe,

Konfirmanden-Schirme

für Knaben und Mädchen, praktisches Geschenk,
Konfirmanden-Kragen, -Manschetten, -Cravatten.

Ferner großes Lager in

Herren- und Damen-Schirmen,

Cravatten

(stets das Neueste),

Damen- und Herren-Glacedhandschuhe,

Kragen, Manschetten, Hosenträger,

Portemonnaies, Spazierstöcke etc.

empfehlen wir nur feinen und soliden Bezugsquellen in neu eingetroffenen, extra angefertigten Waren

Karl Weber,

Stengels Eck — Hauptstraße 54 — Stengels Eck.
Schaufenster beachten.

Dankagung.

Für die vielen herzlichsten Teilnahmen dem schweren Verlust unseres lieben Kindes **Max**

sprechen wir unsern innigsten Dank aus. Besonders dankbar sind wir allen denen, die ihn durch Besuche und Liebesgaben erfreuten, sowie für die Kranz- und Blumenspenden und die trostreichen Worte Herrn Stadtpfarrer Speck. Durlach, 14. März 1906.
Die trauernden Eltern:
Familie Jakob Waderschweiler

Gesangbücher

in großer, gediegener Ausstattung sind in allen Preislagen billigst zu haben bei
Friedr. Wilh. Luger
Ede Zehnt- u. Spitalgasse

Prima junges Ankleid

per Pfd. 56 Pfg., wird diese ausgehauen. Donnerstag
gebachte Leber.

Karl Berger j. Sohn

Schwerhörige und Taube

Können in kurzer Zeit von Leiden durch unsere neue Behandlungsweise befreit werden. Kann sich mit geringen Kosten behandeln. Ohrenausen sofort seitig. Wir haben schon viele Patienten geheilt, selbst solche, die in Kindheit an taub waren. Taubstumme jedoch ausgeschlossen. Schreiben Sie uns eine genaue Beschreibung Ihres Leidens und wir werden Ihnen kostenfrei mitteilen, auf welche Weise Sie geheilt werden können. Schreiben Sie an die

Ohrenklinik

von H. Viedel,
318 Mott Avenue, New York (Amerika).

An Ostern der Schule entlassene **jugendliche Arbeiter** werden noch eingestellt.

Ebenso finden noch **2 tüchtige Schreiner**

Stellung bei
H. Voit & Söhne,
Fabrik für Orgelbau.

Gesucht

per sofort **Putzfrau** für Samstag und Sonntags.

Weinberg, Durlach.

Auf unserem kaufmännischen Bureau findet ein junger Mann aus guter Familie, der im Frühjahr oder Sommer mit Zeugnissen und Berechtigung zum Einj.-Freiw. aus der Schule entlassen wird, Aufnahme als Lehrling. Vergütung wird vom ersten Jahre angewährt. Selbstgeschriebene Offerten an **Maschinensabrik Griener A. G. Durlach.**

Ein bereits noch neues ausgerichtetes **Bett** und einige gut erhaltene **Bleider**, darunter ein schwarzes (für eine Konfirmanden geeignet), sind preiswert zu verkaufen.
Adlerstraße 9, 3. Stock.

Wochenkirche.

Donnerstag den 15. März, abends 8 Uhr
Herr Stadtvicar Boackmann

Redaktion, Druck und Verlag von H. W. B. B. B.